

1.
April
2015

**Direktionsverordnung
über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV)
(Änderung)**

*Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,
beschliesst:*

I.

Die Direktionsverordnung vom 15. Juni 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV) wird wie folgt geändert:

Art. 10b (neu) Unterrichten Lehrkräfte der Volksschule mit einem Diplom einer höher eingereichten Schulstufe auf einer tiefer eingereichten, wird auf den Abzug vom Grundgehalt gemäss Artikel 29 Absatz 2 LAV verzichtet, wenn damit der Unterricht sichergestellt wird.

Art. 11 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ „auf Antrag der Pädagogischen Hochschule Bern“ wird ersetzt durch „auf Antrag des zuständigen Instituts der Pädagogischen Hochschule Bern“.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Bern, 1. April 2015

Der Erziehungsdirektor: / / /